



ANERKENNUNG
PFLEGE

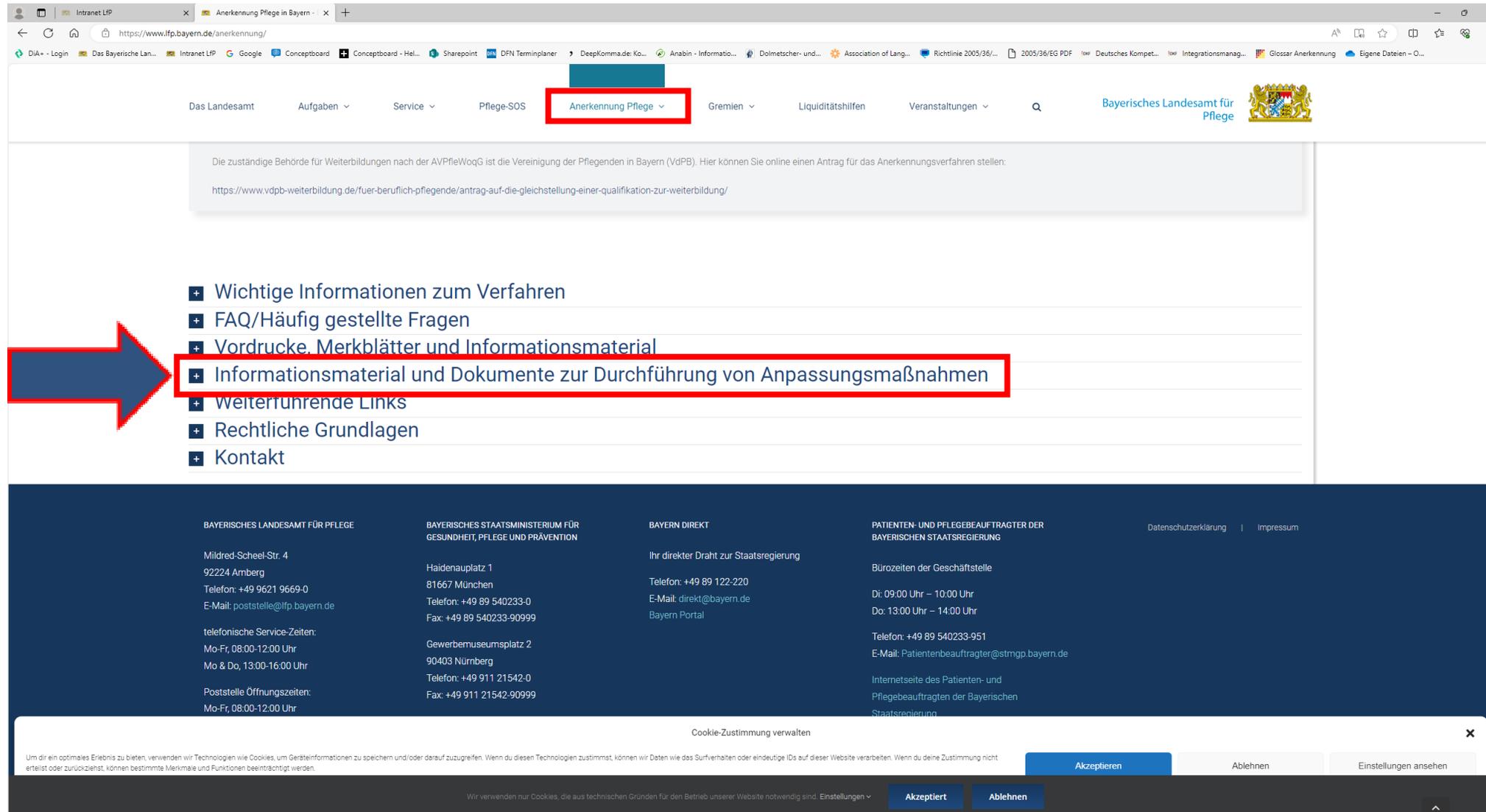
Informations- und Austauschveranstaltung 07.05.2024

Durchführung von Anpassungsmaßnahmen nach PflAPrV

AGENDA

1. Dokumente und Formulare
2. Überarbeitung Handlungsleitfaden Anpassungslehrgang
3. FAQs
4. Fachlicher Austausch und Fragen
5. Ausblick

1. Dokumente und Formulare - Homepage



The screenshot shows the homepage of the website https://www.fip.bayern.de/anererkennung/. The navigation menu at the top includes 'Das Landesamt', 'Aufgaben', 'Service', 'Pflege-SOS', 'Anerkennung Pflege' (highlighted with a red box), 'Gremien', 'Liquiditätshilfen', and 'Veranstaltungen'. Below the navigation, a text box states: 'Die zuständige Behörde für Weiterbildungen nach der AVPfleWoqG ist die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB). Hier können Sie online einen Antrag für das Anerkennungsverfahren stellen.' followed by the URL https://www.vdpb-weiterbildung.de/fuer-beruflich-pflegende/antrag-auf-die-gleichstellung-einer-qualifikation-zur-weiterbildung/. A list of menu items is shown below, with the fourth item, '+ Informationsmaterial und Dokumente zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen', highlighted with a red box and pointed to by a large blue arrow from the left. The footer contains contact information for the Bayerisches Landesamt für Pflege, the Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Bayern Direkt, and the Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung. A cookie consent banner is visible at the bottom.

Das Landesamt Aufgaben Service Pflege-SOS **Anerkennung Pflege** Gremien Liquiditätshilfen Veranstaltungen 

Die zuständige Behörde für Weiterbildungen nach der AVPfleWoqG ist die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB). Hier können Sie online einen Antrag für das Anerkennungsverfahren stellen.
<https://www.vdpb-weiterbildung.de/fuer-beruflich-pflegende/antrag-auf-die-gleichstellung-einer-qualifikation-zur-weiterbildung/>

- + Wichtige Informationen zum Verfahren
- + FAQ/Häufig gestellte Fragen
- + Vordrucke, Merkblätter und Informationsmaterial
- + Informationsmaterial und Dokumente zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen**
- + Weiterführende Links
- + Rechtliche Grundlagen
- + Kontakt

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
Telefon: +49 9621 9669-0
E-Mail: poststelle@fip.bayern.de
telefonische Service-Zeiten:
Mo-Fr, 08:00-12:00 Uhr
Mo & Do, 13:00-16:00 Uhr
Poststelle Öffnungszeiten:
Mo-Fr, 08:00-12:00 Uhr

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION
Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: +49 89 540233-0
Fax: +49 89 540233-90999
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: +49 911 21542-0
Fax: +49 911 21542-90999

BAYERN DIREKT
Ihr direkter Draht zur Staatsregierung
Telefon: +49 89 122-220
E-Mail: direkt@bayern.de
Bayern Portal

PATIENTEN- UND PFLEGEBEAUFTRAGTER DER BAYERISCHEN STAATSRÉGIERUNG
Bürozeiten der Geschäftsstelle
Di: 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
Do: 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Telefon: +49 89 540233-951
E-Mail: Patientenbeauftragter@strmgp.bayern.de
Internetseite des Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Datenschutzerklärung | Impressum

Cookie-Zustimmung verwalten

Um dir ein optimales Erlebnis zu bieten, verwenden wir Technologien wie Cookies, um Geräteinformationen zu speichern und/oder darauf zuzugreifen. Wenn du diesen Technologien zustimmst, können wir Daten wie das Surfverhalten oder eindeutige IDs auf dieser Website verarbeiten. Wenn du deine Zustimmung nicht erteilst oder zurückziehst, können bestimmte Merkmale und Funktionen beeinträchtigt werden.

Akzeptieren Ablehnen Einstellungen ansehen

Wir verwenden nur Cookies, die aus technischen Gründen für den Betrieb unserer Website notwendig sind. Einstellungen **Akzeptiert** **Ablehnen**



Dokumente und Formulare

• Prozessbeschreibungen:

- Anpassungslehrgang (§§ 44, 46 PflAPrV)
- Kenntnisprüfung (§ 45 PflAPrV)
- Eignungsprüfung (§ 47 PflAPrV)

• Formulare:

- Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme (Anhang Bescheid)
- Teilnahmebestätigung Unterricht und praktische Ausbildung (ANPL)
- Anmeldung (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)
- Niederschrift (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)
- Bescheinigung über die Teilnahme (ANPL)

Bayerisches Landesamt für Pflege

Prozess

Prozess	Pflegefachperson in Pflegefachschule nach § 5a vergeblicher Einrichtung	Prüfungseinrichtung	EP
1	X (X)	X	
2		X	X
3	(X)	X	

Legende: X: Verantwortlich (OK) Beteiligt

Die Pflegefachperson in Anerkennung nimmt zur Planung und Durchführung einer Eignungsprüfung Kontakt mit einer Pflegefachschule oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung (i.F. zur Pflegefachschule) in Bayern sowie mit einer Einrichtung der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut- und Langzeitpflege auf. Alternativ kann die Kontaktaufnahme mit der Pflegefachschule hinsichtlich der Durchführung der Eignungsprüfung auch seitens der Einrichtung erfolgen.

Hinweis: Für die Durchführung des praktischen Prüfungsteils können grundsätzlich nur jene Einrichtungen in Betracht, die selbst im Rahmen der deutschen Pflegeausbildung Ausbildungsplätze anbieten (entweder als Träger der praktischen Ausbildung oder im Rahmen der Bereitstellung von Praktikern zur Durchführung von Pflichtsätzen als Kooperationspartner).

Der Pflegefachschule sowie den beteiligten Praxiseinrichtungen sollte der Feststellungsbescheid zur Verfügung gestellt werden.

Die beteiligte Pflegefachschule sowie die beteiligte Praxiseinrichtung, in der die Eignungsprüfung durchgeführt wird, stimmen einen gemeinsamen Termin zur Durchführung der Eignungsprüfung ab.

Die Pflegefachschule dokumentiert den Vorschlag zur Besetzung des Prüfungsausschusses sowie die Terminierung der Durchführung der Eignungsprüfung im Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ (unter <https://www.fb.bayern.de/erkennung/>). Das Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ wird von einem Vertreter oder einem Vertreter der Pflegefachschule und von der zu prüfenden Person unterzeichnet.

Hinweis zur Besetzung des Prüfungsausschusses:
In den Prüfungsausschuss sind für den praktischen Teil zwei Personen zu berufen:
- Einer muss Fachprüfer/in nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PflAPrV sein, der/die aktuell an einer Pflegefachschule, die die formalen Voraussetzungen nach § 9 Abs. 2 PflBG in Verbindung mit § 52 Abs. 4 PflBG erfüllt, oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung unterrichtet.

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Str. 4 | 92224 Amberg
Telefon 09221 9609-0 / Fax 1111

Öffentliche Verkehrsamt
Büro: 403
Hofstraße 20a/Postfach



Bayerisches Landesamt für Pflege

Bayerisches Landesamt für Pflege
Anerkennungsverfahren
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** für:

Nachname: Vorname: Geburtsname:
 Geburtsdatum: Geburtsort:
 Ausbildungsland: Vorgangsnummer:

Bitte nur eine Option ankreuzen!

Hiermit erkläre ich, dass ich

den **Anpassungslehrgang** absolvieren werde.
 die **Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung** absolvieren werde.
 meinen **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann zurücknehme**.

Hinweis: Diese Erklärung muss (auch bei Bevollmächtigung!) durch die **Antragstellerin / den Antragsteller selbst unterschrieben** werden.

Ort, Datum:
 Unterschrift (antragstellende Person)

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Str. 4 | 92224 Amberg
Telefon 09221 9609-0 / Fax 1111

Öffentliche Verkehrsamt
Büro: 403
Hofstraße 20a/Postfach

E-Mail: poststelle@fb.bayern.de
Internet: www.fb.bayern.de

Dokumente und Formulare - Wahlrecht

Ausübung des Wahlrechtes

Mit Übersendung des **Formulars Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme** können Sie Ihr Wahlrecht ausüben.

Sobald Sie sich entschieden haben, ob Sie den Anpassungslehrgang mit Abschlussgespräch absolvieren oder die Kenntnisprüfung ablegen möchten, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Formular zurück.

Nach Beginn einer Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang/Kenntnisprüfung) ist das ausgeübte Wahlrecht derart rechtsverbindlich, dass ein **Wechsel** zwischen den Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich **nicht mehr möglich** ist.

Bitte wenden Sie sich mit diesem Schreiben an eine geeignete Versorgungseinrichtung (bspw. ein Krankenhaus, ein Pflegeheim, einen ambulanten Pflegedienst) bzw. eine Pflegeschule oder eine als vergleichbar anerkannte (Bildungs-)Einrichtung in Bayern.

Sofern Sie keine Ausgleichsmaßnahme absolvieren möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag zurückzunehmen. Das Verfahren wird dann eingestellt. Bitte verwenden Sie hierfür ebenfalls das beigefügte **Formular Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme** und senden dieses an uns zurück.

Bayerisches Landesamt für Pflege 

Bayerisches Landesamt für Pflege
Anerkennungsverfahren
Mildred-Scheel-Str.4
92224 Amberg

Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** für:

Nachname	Vorname	Geburtsname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ausbildungsland	Vorgangsnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Bitte nur eine Option ankreuzen!

Hiermit erkläre ich, dass ich

- den **Anpassungslehrgang** absolvieren werde.
- die **Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung** absolvieren werde.
- meinen **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann **zurücknehme**.

Hinweis: Diese Erklärung muss (auch bei Bevollmächtigung!) **durch die Antragstellerin / den Antragsteller selbst unterschrieben** werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift (antragstellende Person)

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Straße 4 · 92224 Amberg
Telefon 09621 9669-0 / Fax -1111

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinie 403
Haltestelle Stauffenbergstraße

E-Mail
poststelle@lp.bayern.de
Internet
www.lp.bayern.de

Dokumente und Formulare

• Prozessbeschreibungen:

- **Anpassungslehrgang** (§§ 44, 46 PflAPrV)
- **Kenntnisprüfung** (§ 45 PflAPrV)
- **Eignungsprüfung** (§ 47 PflAPrV)

• Formulare:

- Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme (Anhang Bescheid)
- Teilnahmebestätigung Unterricht und praktische Ausbildung (ANPL)
- Niederschrift (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)
- Bescheinigung über die Teilnahme (ANPL)
- Anmeldung (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)

Bayerisches Landesamt für Pflege

Prozess	Pflegefachperson in Ausbildung	Pflegefachperson (m) § 45	Praxisprüfung	EP
1 Die Pflegefachperson in Anerkennung nimmt zur Planung und Durchführung einer Eignungsprüfung Kontakt mit einer Pflegeschule oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung (i.F. zur Pflegeschule) in Bayern sowie mit einer Einrichtung der stationären Aus- und Langzeitpflege auf. Alternativ kann die Kontaktaufnahme mit der Pflegeschule hinsichtlich der Durchführung der Eignungsprüfung auch seitens der Einrichtung erfolgen. Hinweis: Für die Durchführung des praktischen Prüfungsteils kommen grundsätzlich nur jene Einrichtungen in Betracht, die selbst im Rahmen der deutschen Pflegeausbildung Ausbildungsplätze anbieten (entweder als Träger der praktischen Ausbildung oder im Rahmen der Bereitstellung von Praxisplätzen zur Durchführung von Pflichteinheiten als Kooperationspartner). Der Pflegeschule sowie den beteiligten Praxiseinrichtungen sollte der Feststellungsbescheid zur Verfügung gestellt werden. 2 Die beteiligte Pflegeschule sowie die beteiligte Praxiseinrichtung, in der die Eignungsprüfung durchgeführt wird, stimmen einen gemeinsamen Termin zur Durchführung der Eignungsprüfung ab. 3 Der Pflegeschule dokumentiert den Vorschlag zur Besetzung des Prüfungsausschusses sowie die Terminierung der Durchführung der Eignungsprüfung im Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ (unter https://www.flp.bayern.de/anererkennung/). Das Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ wird von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Pflegeschule und von der zu prüfenden Person unterschrieben. Hinweis zur Besetzung des Prüfungsausschusses: In den Prüfungsausschuss sind für den praktischen Teil zwei Prüfende zu berufen: - Eine max. Fachprüferin nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PflAPrV sein, der/die aktuell an einer Pflegeschule, die die formalen Voraussetzungen nach § 9 Abs. 2 PflBzG in Verbindung mit § 15 Abs. 4 PflBzG erfüllt, oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung unterliegt.	X	(X)	X	
		X	X	
	(X)	X		

Legende: X: Verantwortlich (X): Beteiligt

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Strasse 4 · 92224 Amberg
Telefon 09221 9669-0 / Fax 1111

Öffentliche Verkehrsämter
Stuttner 402
Hofstraße 60a/Steinbergstraße



Bayerisches Landesamt für Pflege

**Bayerisches Landesamt für Pflege
Anerkennungsverfahren**
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** für:

Nachname Vorname Geburtsname
 Geburtsdatum Geburtsort
 Ausbildungsland Vorgangsnummer

Bitte nur eine Option ankreuzen!
 Hiermit erkläre ich, dass ich
 den **Anpassungslehrgang** absolvieren werde.
 die **Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung** absolvieren werde.
 meinen **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann zurücknehme**.

Hinweis: Diese Erklärung muss (auch bei Bevollmächtigung!) durch die **Antragstellerin / den Antragsteller selbst unterschrieben** werden.

Ort, Datum Unterschrift (antragstellende Person)

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Strasse 4 · 92224 Amberg
Telefon 09221 9669-0 / Fax 1111

Öffentliche Verkehrsämter
Stuttner 402
Hofstraße 60a/Steinbergstraße

E-Mail
poststelle@flp.bayern.de
Internet
www.flp.bayern.de

Prozessbeschreibung Abschlussgespräch § 44 PflAPrV

1

- **Kontaktaufnahme** mit **Pflegeschule** (Unterricht) und **Einrichtung(en) der Praxis** (praktische Anpassungsqualifizierung)
- **Teilnahme** am **Unterricht** (ANPL I,II,III) **und praktischer Anpassungsqualifizierung** mit theoretischer Unterweisung (Setting und Stundenumfang je nach Bescheid)
- **Bescheinigung der Teilnahme Unterricht und Praxis** → Formular: „**Teilnahmebestätigung Unterricht und praktische Ausbildung**“ 

PFP i.
A.

2

- **Kontaktaufnahme** mit **Pflegeschule** oder einer als **vergleichbar anerkannten (Bildungs-) Einrichtung** zur **Planung des Abschlussgesprächs**
- **Vorlage** Formular „**Teilnahmebescheinigung Unterricht und praktische Ausbildung**“
- **Prüfung der Voraussetzungen** zur **Zulassung zum Abschlussgespräch** durch die **Pflegeschule**

PFP i.
A.
Schule

3

- **Dokumentation** Vorschlag **Prüfungsausschuss** und **Termin des Abschlussgesprächs**
- **Formular:** „**Anmeldung zum Abschlussgespräch Anpassungslehrgang**“ 

PFP i.
A.
Schule

Prozessbeschreibung Abschlussgespräch § 44 PflAPrV

4

- **Anmeldung Abschlussgespräch** am LfP → Formular: „**Anmeldung zum Abschlussgespräch Anpassungslehrgang**“ und „**Teilnahmebestätigung Unterricht und praktische Ausbildung**“ per Mail an Anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de
- **Frist:** spätestens 4 Wochen vor Abschlussgespräch

Schule

5

- **Bestellung Prüfungsausschuss** und **Bestätigung Prüfungstermin** (formlos per Mail)

LfP

6

- **Information** der Pflegefachperson in Anerkennung **über** den **Termin des Abschlussgespräches**

Schule

Prozessbeschreibung

Abschlussgespräch § 44 PflAPrV

7

- Durchführung Abschlussgespräch

Schule

8

- Finalisierung Prüfungsniederschrift → Formular: „Niederschrift zum Abschlussgespräch im Anpassungslehrgang“ 
- Übermittlung „Niederschrift zum Abschlussgespräch im Anpassungslehrgang“, des „detaillierten, kompetenzorientierten Prüfungsprotokolls“ und „Bescheinigung über die Teilnahme am Anpassungslehrgang § 44 PflAPrV“  an das LfP (per Mail im PDF-Format)

Schule

9

- Anforderung Dokumente zur Erteilung der Berufserlaubnis (persönliche Eignung)
- Erteilung Berufserlaubnis (Urkunde)

PFP i.
A.
LfP

Dokumente und Formulare

• Prozessbeschreibungen:

- Anpassungslehrgang (§§ 44, 46 PflAPrV)
- **Kenntnisprüfung** (§ 45 PflAPrV)
- Eignungsprüfung (§ 47 PflAPrV)

• Formulare:

- Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme (Anhang Bescheid)
- Teilnahmebestätigung Unterricht und praktische Ausbildung (ANPL)
- Anmeldung (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)
- Niederschrift (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)
- Bescheinigung über die Teilnahme (ANPL)

Bayerisches Landesamt für Pflege

Prozess	Pflegeperson in An-erkennung	Pflegeperson nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 PflAPrV	Praxisprüfung (in § 7)	EP
1	X	(X)	X	
2		X	X	
3	(X)	X		

Legende: X: Verantwortlich (X): Beteiligt

Die Pflegefachperson in Anerkennung nimmt zur Planung und Durchführung einer Eignungsprüfung Kontakt mit einer Pflegeschule oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung (i.F. zur Pflegeschule) in Bayern sowie mit einer Einrichtung der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut- und Langzeitpflege auf. Alternativ kann die Kontaktaufnahme mit der Pflegeschule hinsichtlich der Durchführung der Eignungsprüfung auch seitens der Einrichtung erfolgen.

Hinweis: Für die Durchführung des praktischen Prüfungsteils können grundsätzlich nur jene Einrichtungen in Betracht, die selbst im Rahmen der deutschen Pflegeausbildung Ausbildungsplätze anbieten (entweder als Träger der praktischen Ausbildung oder im Rahmen der Bereitstellung von Praxisplätzen zur Durchführung von Pflegeinhalten als Kooperationspartner).

Der Pflegeschule sowie den beteiligten Praxiseinrichtungen sollte der Feststellungsbescheid zur Verfügung gestellt werden.

Die beteiligte Pflegeschule sowie die beteiligte Praxiseinrichtung, in der die Eignungsprüfung durchgeführt wird, stimmen einen gemeinsamen Termin zur Durchführung der Eignungsprüfung ab.

Die Pflegeschule dokumentiert den Vorschlag zur Besetzung des Prüfungsausschusses sowie die Terminierung der Durchführung der Eignungsprüfung im Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ (unter <https://www.lfp.bayern.de/anererkennung/>). Das Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ wird von einem Vertreter oder einem Vertreter der Pflegeschule und von der zu prüfenden Person unterschrieben.

Hinweis zur Besetzung des Prüfungsausschusses: In den Prüfungsausschuss sind für den praktischen Teil zwei Prüfende zu benennen:

- Einer muss Fachprüfer/in nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PflAPrV sein, der/die aktuell an einer Pflegeschule, die die formalen Voraussetzungen nach § 9 Abs. 2 PflBG in Verbindung mit § 65 Abs. 4 PflBG erfüllt, oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung unterrichtet.

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Str. 4 · 92224 Amberg
Telefon 0921 9659-0 / Fax 1111

Öffentliche Verkehrsamt
Stuttler 403
Hofstraße 50a/Postbergstraße



Bayerisches Landesamt für Pflege

Bayerisches Landesamt für Pflege
Anerkennungsverfahren
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** für:

Nachname: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Ausbildungsland: _____ Vorgangsnummer: _____

Bitte nur eine Option ankreuzen!
Hiermit erkläre ich, dass ich
 den **Anpassungslehrgang** absolvieren werde.
 die **Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung** absolvieren werde.
 meinen **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** **zurücknehme**.

Hinweis: Diese Erklärung muss (auch bei Bevollmächtigung!) durch die **Antragstellerin / den Antragsteller selbst** unterschrieben werden.

Ort, Datum: _____ _____
Unterschrift (antragstellende Person)

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Str. 4 · 92224 Amberg
Telefon 0921 9659-0 / Fax 1111

Öffentliche Verkehrsamt
Stuttler 403
Hofstraße 50a/Postbergstraße

E-Mail
poststelle@lfp.bayern.de
Internet
www.lfp.bayern.de

Prozessbeschreibung Kenntnisprüfung § 45 PflAPrV

1

- **Kontaktaufnahme** mit **Pflegeschule** und **Einrichtung der Praxis** zur Planung der Kenntnisprüfung
- **Bereitstellung Feststellungsbescheid**

**PFP i.
A.**

2

- **Abstimmung Prüfungstermin** (praktischer Teil)

Schule

Praxis

3

- **Dokumentation** Vorschlag **Prüfungsausschuss** und **Termin der Prüfung** (praktisch & mündlich)
- Formular: „**Anmeldung zur staatlichen Kenntnisprüfung**“ 

Schule

**PFP i.
A.**

Prozessbeschreibung Kenntnisprüfung § 45 PflAPrV

4

- **Anmeldung Kenntnisprüfung** am LfP → Formular: „**Anmeldung zur staatlichen Kenntnisprüfung**“ per Mail an Anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de
- **Frist:** spätestens 4 Wochen vor (erstem) Prüfungstermin

Schule

5

- **Bestellung Prüfungsausschuss** und **Bestätigung Prüfungstermin** (formlos per Mail)

LfP

6

- **Information** der Pflegefachperson in Anerkennung **über** den **Termin der Kenntnisprüfung**

Schule

Prozessbeschreibung Kenntnisprüfung § 45 PflAPrV

7

- Durchführung Kenntnisprüfung (praktisch und mündlich)

Schule

Praxis

8

- Finalisierung Prüfungsniederschrift → Formular: „Niederschrift über die Kenntnisprüfung“ 
- Übermittlung „Niederschrift zum Abschlussgespräch im Anpassungslehrgang“ und „detailliertes, kompetenzorientiertes Prüfungsprotokoll“ an das LfP (per Mail im PDF-Format)

Schule

9

- Anforderung der Dokumente zur Erteilung der Berufserlaubnis (persönliche Eignung)
- Erteilung der Berufserlaubnis (Urkunde)

PfP i.
A.

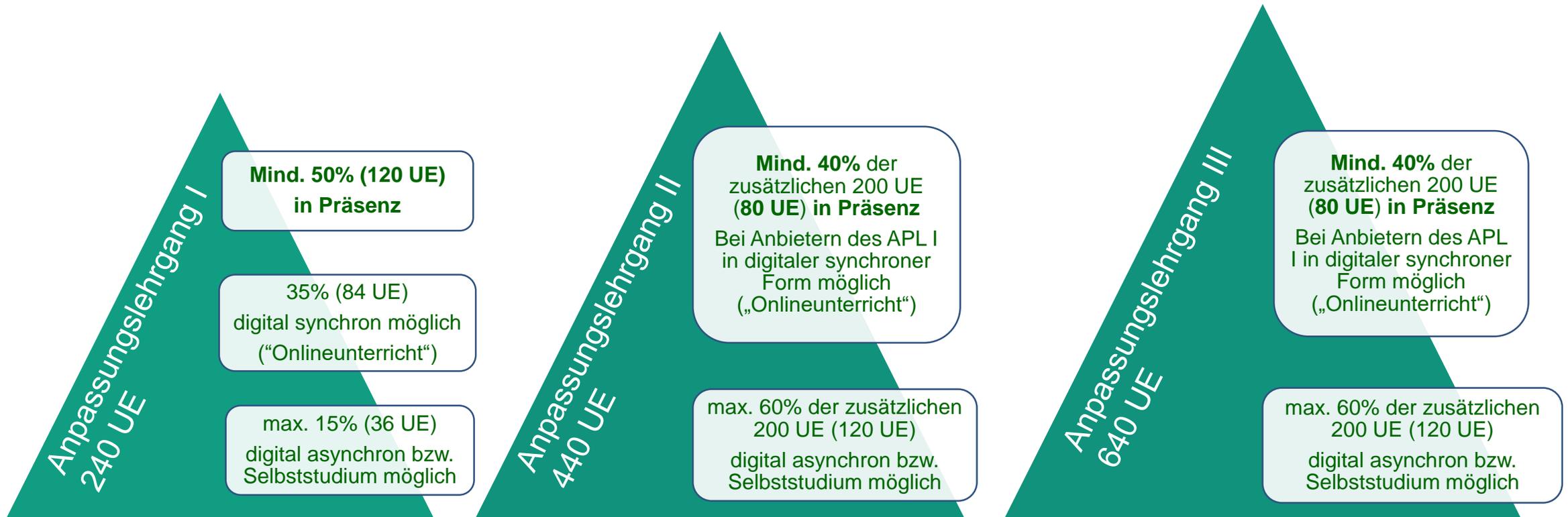
LfP

Eignungsprüfung (§ 47 PflAPrV)



- Ausbildung in einem Mitgliedsstaat der **Europäischen Union (EU)** bzw. des **Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** oder der **Schweiz**
- **Ausschließlich praktischer Prüfungsteil**; Prozess ansonsten analog zur Kenntnisprüfung
- Anmeldung der Prüfung, Niederschrift und Bestätigung der Eignungsprüfung bitte **entsprechende Formulare für die Eignungsprüfung verwenden** (siehe Prozessbeschreibung Eignungsprüfung nach § 47 PflAPrV (Homepage))

2. Überarbeitung Handlungsleitfaden APL (2.5 Selbststudium und digitale Lernformate)



- Verantwortung der Lehrkräfte für die Nachhaltigkeit der Lernprozesse (insb. Selbststudium)
- Auch Zeiten des Selbststudiums bzw. digitalen asynchronen Lernens Teil der Theorie (keine Praktika!)

3. FAQs zum Thema Anpassungsmaßnahmen

Fristen

?

Praktische
Einsätze

Prüfungs-
ausschuss
/Fachprüf-
ende

Durchführung der
praktischen
Kenntnisprüfung

Theoretischer
Unterricht

Prüfungs-
ergebnisse

Fristen

Frage

„Welche Frist gilt für die Anmeldung zur staatlichen Kenntnis-/Eignungsprüfung bzw. zum Abschlussgespräch?“

Antwort

Die Anmeldung zur Prüfung soll **spätestens 4 Wochen vor dem Termin** erfolgen.

Fristen

Frage

„Gibt es eine Frist bis zu welcher die Anpassungsmaßnahme, abgeschlossen sein muss?“

Antwort

Seitens des Bayerischen Landesamtes für Pflege gibt es **keine Frist** bezüglich des Beginns bzw. Abschlusses der Anpassungsmaßnahme.

Prüfungsausschuss / Fachprüfende

Frage

„Müssen die Nachweise über die jährliche Pflichtfortbildung der Praxisanleiter dem LfP vorgelegt werden“?

Antwort

Nein, aber:

- Die **Teilnahme an den im § 4 Abs. 3 PflAPrV genannten berufspädagogischen Pflichtfortbildungen im Umfang von 24 Stunden/Jahr** ist für Personen die als Fachprüfende nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 PflAPrV eingesetzt werden sollen **verpflichtend**
- Das LfP behält sich das Recht vor, die Absolvierung der Pflichtfortbildungen durch Vorlage entsprechender Nachweise im Rahmen der Genehmigung des gemeldeten Prüfungsausschusses zu überprüfen

Prüfungsausschuss / Fachprüfende

Frage

„Darf die/der Prüfungsvorsitzende/-r selbst mitprüfen?“

Antwort

- Aufgrund der gesetzlichen Novellierung der PflAPrV durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) kann der Prüfungsvorsitz seit dem 01.01.2024 auch von einem der Fachprüfenden übernommen werden und muss somit keine dritte Person mehr sein
- Im Rahmen der Meldung des Prüfungsausschusses ist aber dennoch ein/e Prüfungsausschussvorsitzende/r zu berufen, welche/r nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 PflAPrV als geeignete Person von der zuständigen Behörde mit dieser Aufgabe betraut werden kann

Praxisanleitung

Frage

„Wir sind uns leider nicht sicher, ob wir als Einrichtung für den praktischen Teil der Anpassungsmaßnahme in Frage kommen, da wir aktuell keine Praxisanleitung im Haus haben. Ist eine Praxisanleitung zwingend notwendig?“

Antwort

Für die Durchführung des praktischen Teils der Kenntnis-/Eignungsprüfung ist eine Person nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 PflAPrV (Praxisanleiter) und eine entsprechende Vertretung für den Prüfungsausschuss unbedingt erforderlich. Allerdings müssen die Praxisanleiter nicht zwingend in der Einrichtung tätig sein, in der die Prüfung stattfindet.

Für die praktische Anpassungsqualifizierung des APL gibt es keine vorgegebenen Zeiten der Praxisanleitung.

Praktische Einsätze - APL

Frage

„Wenn in dem Bescheid unter „Auszugleichen Stunden“ steht, dass 160 Std. stationäre Langzeitpflege nötig sind, müssen die Mitarbeitenden diese Zeit in einem Pflegeheim ableisten? Wie müsste das für Sie nachgewiesen werden? Reicht da eine Bescheinigung der zuständigen PDL? Benötigen wir von jeder Station einen Nachweis?“

Antwort

Die Nachqualifizierungszeiten in den Bereichen der stationären Langzeitpflege (160 Stunden) und der ambulanten Akut- und Langzeitpflege (160 Stunden) werden in einer Übergangs- und Erprobungsregelung zunächst bis zum 31.12.2024 zu 320 Stunden in der Langzeitpflege zusammengefasst. Außerdem kann der Nachqualifizierungsbedarf im Bereich der Langzeitpflege in einem Umfang von bis zu 160 Stunden auch in folgenden Versorgungssettings erbracht werden: Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Palliativ, Geriatrische Rehabilitation.

Die Bescheinigung auf unserer Homepage ist als Nachweis ausreichend, solange der Versorgungsbereich, der im Defizitbescheid gefordert wird, erkennbar ist.

Durchführung der praktischen Kenntnisprüfung

Frage

„Zur Vorbereitung: Ist damit das Vorbereiten der Materialien etc. gemeint oder ist auch eine Pflegeplanung für z.B. eine Pflegesituation zu schreiben?“

Die Vorbereitungszeit am Tag der Prüfung oder am Vortag der Prüfung beträgt maximal 60 Minuten.

Antwort

Diese Zeit beinhaltet nicht die Erstellung einer Pflegeplanung, diese ist unsererseits nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn die zu prüfende Person eine ausführliche Übergabe während der Prüfungszeit durchführt. Der Pflegeprozess unter Berücksichtigung der Pflegebedarfe, der Pflegeziele sowie der Evaluation des Erfolgs der Maßnahmen soll dargestellt werden.

Durchführung der praktischen Kenntnisprüfung

Frage

Muss für jede Pflegesituation ein eigenes Protokoll geführt werden?

Antwort

Für die Gestaltung des Protokolls gibt es unsererseits keine Vorgaben, sinnvoll ist es jedoch ein zusammenhängendes Protokoll zu erstellen.

Wichtig ist, dass in jeder dokumentierten Pflegesituation das Setting erkennbar ist und die Dokumentation ausreichend nachweist, ob die zu prüfende Person die vorbehaltenen Tätigkeiten wahrnimmt.

Durchführung der praktischen Kenntnisprüfung

Frage

„Müssen wir als Pflegeschule einen Antrag beim LfP stellen, wenn wir Anpassungsmaßnahmen durchführen wollen?“

Antwort

Nein, als Pflegeschule nach § 9 PfIBG (in Bayern staatlich genehmigte / anerkannte Berufsfachschulen für Pflege) können Sie ohne Antrag Anpassungsmaßnahmen durchführen.

Theoretischer Unterricht - APL

Frage

„Besteht ein fertiges Curriculum des LfP? Oder sind nur die Oberbegriffe der einzelnen Module festgelegt und somit die Unterrichtseinheiten für jede Bildungseinrichtung frei wählbar?“

Antwort

Die curriculare Arbeit zu den Inhalten der Anpassungslehrgänge obliegt den Bildungseinrichtungen.

Wiederholung der Kenntnisprüfung

Frage

„Wann kann die Wiederholung der Kenntnisprüfung stattfinden?“

Antwort

Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile kann erst dann erfolgen, wenn alle Prüfungsteile im Rahmen der Erstprüfung absolviert wurden.

Für die einzelnen zu wiederholenden Prüfungsteile muss dann eine erneute Prüfungsanmeldung erfolgen.

Prüfungsunfähigkeit

Frage

Muss dem LfP ein ärztliches Test vorgelegt werden, wenn der zu Prüfende am Prüfungstag krank ist?

Antwort

Nein, seitens des LfP ist keine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Prüfungsergebnisse

Frage

Muss außer der Niederschrift noch etwas eingereicht werden?

Antwort

Wir benötigen ein detaillierteres, kompetenzorientiertes Prüfungsprotokoll der Fachprüfenden, aus dem der Ablauf und Inhalt der Prüfung hervorgeht (per E-Mail als PDF).

4. Austausch und Fragen



5. Ausblick

Nächste Informationsveranstaltung zu den Anerkennungsverfahren:

**Ein Jahr Zentralisierung des Anerkennungsverfahrens
internationaler Pflegefachkräfte am LfP
am 01.07.2024 von 16:00 bis 17:00 Uhr**

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist in Kürze möglich unter:
[https://www.lfp.bayern.de/informationsveranstaltungen-
anerkennungsverfahren/](https://www.lfp.bayern.de/informationsveranstaltungen-
anerkennungsverfahren/)

Kontakt - LfP

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Referat 14 - Anpassungsmaßnahmen

E-Mail: Anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de

Bayerisches Landesamt für
Pflege



ANERKENNUNG
PFLEGE

Vielen Dank!